

# STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.:	SR 50/08- 04/09		
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat		
	Informationsvorlage	federführendes Amt:	Oberbürgermeister		

Stand des Verfah	rens	•			
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	26.11.2008	
Beratungsstatus:	X zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung	-		nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	26.11.2008	ausgefertigt am:	28.11.2	2008	9.00 18 com	
stimmberechtigte I	35					
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:			1500	
dafür:	30	dagegen:	0	Enthalt	ıngen:	0

## Gegenstand der Vorlage:

Sicherheitsneugründung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern

### Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SiGrG) vom 18. April 2002 (SächsGVBl. S. 140), den §§ 48, 61 Abs. 1 i.V.m. § 26 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), beabsichtigen die Städte und Gemeinden Coswig, Diera-Zehren, Ebersbach, Klipphausen, Meißen, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg, Triebischtal und Weinböhla, getragen von dem Willen, die bisherige Zusammenarbeit im Wasserverband Brockwitz-Rödern fortzusetzen, sich durch die Sicherheitsneugründung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern zur Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben zusammenzuschließen. Es

			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein	
VFA	05.11.2008	nö.	х				X	
SR	26.11.2008	ö.	х				x	

Fassung vom: 20.10.2008

 $Date in a me: SR50 November\_Sicher heitsneugründung\ Wasserverband. \\ \Gamma$ 

wird daher vorgeschlagen, nachfolgend die Bildung des Zweckverbandes Wasserverband Brockwitz-Rödern wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (SiGrG) vom 18. April 2002 (SächsGVBl. S. 140) die Sicherheitsneugründung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern.

### rechtliche Grundlagen:

- Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden (SiGrG)
- §§ 44 ff. Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)
- § 28 i.V.m. § 41 Abs. 2 Ziffer 17 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

#### Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Au	swirkungen:	ja	$\sim$ l.	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführende	es Amt:	HUUUN	Datum:	OGM, 2008
	Mitzeichnung Geschäftsbürg	germeister: U	MMUUU	Datum:	OG, M, 1008

## Begründung:

Die Begründung kann umfassend der Anlage 1 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern hat den Beschluss in seiner Sitzung am 20.10.2008 einstimmig vorberatend bestätigt und sowohl den Stadt- und Gemeinderäten der Verbandsmitglieder als auch abschließend der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern zur Beschlussfassung empfohlen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle am Wasserverband beteiligten Städte und Gemeinden die Beschlüsse einheitlich sowie die Verbandssatzung auch wortgleich beschließen müssen.

Anlage